

# Tagfahrlicht

**Beitrag von „macko“ vom 7. März 2013 um 13:35**

Hi,  
genauso ist es.

NSW als Tagfahrlicht schalten ist nicht zulässig. Statt den NSW (oder wenn dort nix verbaut ist) Tagfahrlichter einzubauen ist ok, solange sie zugelassen sind und die Kennzeichnung RL (running light) auf den Leuchten aufgedruckt ist. Zudem muss die Schaltvorschrift beachtet werden, Anbringvorschriften sind an dem Platz alle erfüllt.

Gruss  
Marco